

Der Quick Check für Pensionszusagen

Heilung von Pensionszusagen

→ | Rahmenbedingungen der Pensionszusage

Wenn die Leistungsversprechen der betrieblichen Altersversorgung **direkt (unmittelbar)** über den Arbeitgeber zugesagt werden, spricht man von einer **Pensionszusage im Sinne des § 6 a Einkommensteuergesetz (EStG)**. Mit solch einer Pensionszusage verpflichtet sich der Arbeitgeber Kapital- oder Rentenleistungen zu erbringen, für den Fall des Erreichens einer Altersgrenze, des Todes oder den Fall der Berufsunfähigkeit.

In der Vergangenheit wurden in der Regel Leistungs Zusagen erteilt. Diese sagen eine Leistung zu, ohne deren Finanzierung festzulegen. Sie galt für viele Jahre als die klassische Versorgungszusage an Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF), wurde jedoch auch für die Belegschaftsversorgung größerer Unternehmen gewählt. Aufgrund der Bildung von **gewinnmindernden Rückstellungen** in der Bilanz **erhoffte** man sich **positive steuerliche Effekte**.

Ein **Verzicht auf erdiente Ansprüche** aus der Zusage ist in der Regel nicht ohne Weiteres möglich. Aktuell existieren in Deutschland rund 3,63 Millionen Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen.*



*Quelle: Statista 09/2022

→ | Vorteile der Pensionszusage

Allgemeine Vorteile

- ⊕ Hohe Flexibilität in der Ausgestaltung der Zusage und Finanzierungsart
- ⊕ Finanzierung per Einmalbeitrag und/oder laufenden Beitrag
- ⊕ Vollversorgung von GGFs möglich
- ⊕ Steuerstundungseffekte durch Bildung von Pensionsrückstellungen
- ⊕ Bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Versorgungslücke

Vorteile der Leistungszusage

- ⊕ Freie Wahl der Rückdeckungsmittel
- ⊕ Hohe Flexibilität bei der Ausfinanzierung
- ⊕ Üblicherweise ohne Erstrückstellung

Vorteile der beitragsorientierten Leistungszusage (als wertpapiergebundene Zusage)

- ⊕ Kein Nachfinanzierungsrisiko
- ⊕ Vollständige Saldierung in der Handelsbilanz
- ⊕ Lastenfreie Übergabe an die nächste Generation
- ⊕ Kein Verkaufshemmnis bei Veräußerung der GmbH

→ | Häufige Probleme bei bestehenden Pensionszusagen

Formale Fehler

- Fehlende Gesellschafterbeschlüsse
- Unzureichende Dokumentation
- Wirtschaftliche Widerrufsvorbehalte (mangelhafter Insolvenzschutz)
- Keine Kapitalisierungsoption
- Fehlerhafte oder fehlende Verpfändungen der Rückdeckungsmittel
- Keine Regelung zum Versorgungsausgleich
- Unzulässige Spätehe-, Altersdifferenzklauseln

- Fehlerhafter Bezug der Rückdeckung für zugesagte Invalidenrenten
- Probe- und Wartezeiten wurden nicht eingehalten

Übliche finanzielle Probleme

- Keine oder unzureichende Rückdeckung vorhanden
- Keine ausreichende Liquidität im Unternehmen um Leistungen zu erbringen

Mögliche Folgen

- Altersvorsorge ist nicht gesichert
- Negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote
- Verkauf des Unternehmens scheitert
- Eventueller Generationsübergang ist belastet
- Fremdkapital von Banken wird verweigert

→ | Lösungsansatz: Quick Check

Der Quick Check besteht aus einem **Kurzgutachten** zu den **formalen** und den **finanziellen Mängeln** der vorgelegten Pensionszusage. Die wesentlichen Regelungen der jeweiligen Zusage werden dabei untersucht. Zu den einzelnen Punkten werden Handlungsempfehlungen abgegeben. **Ebenso wird die bestehende Deckungslücke berechnet.**

Vorgehensweise

- Im ersten Schritt müssen alle erforderlichen Unterlagen zusammengestellt werden
- Unterlagen inklusive Prüfungsauftrag werden an den Dienstleister übermittelt
- Telefonkonferenz oder persönliche Auswertung des Status Quo mit dem Unternehmer, dessen Steuerberater und dem betreuenden Finanzdienstleister
- Formale und finanzielle Heilung wird besprochen und die weiteren Schritte werden festgelegt

Häufige Lösungsszenarien: Im ersten Schritt wird die Zusage formal saniert

- Festschreiben der Zusage auf den verdienten Anspruch und Ausfinanzierung
- Festschreiben der Zusage auf den verdienten Anspruch und Ausfinanzierung – Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage
- Auslagerung des verdienten Anspruchs auf einen Pensionsfonds sowie Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage
- Ausfinanzierung der gesamten Zusage (eventuell mit Stufenmodell)

Beispiel für eine Betrachtung der Finanzierungslücken



→ | Fazit

Nutzen Sie das Expertenwissen rund um das Thema **Bewertung und Sanierung** von Pensionszusagen. Die Kurzbegutachtung ist kostenlos und wird von einem **unabhängigen Dienstleister** vorgenommen. Die Lösungskonzepte orientieren sich immer an den Vorgaben des Unternehmens und sind unabhängig von zur Verfügung stehenden Rückdeckungsinstrumenten.

→ | Für wen ist der Quick Check interessant?

- ⊕ Gesellschafter-Geschäftsführer mit einer bestehenden Pensionszusage
- ⊕ Steuerberater mit Mandanten, bei denen bestehende Pensionszusagen vorhanden sind und überprüft werden sollen
- ⊕ Personalverantwortliche und Geschäftsführer von Unternehmen mit bestehenden Pensionszusagen
- ⊕ Wirtschaftsprüfer, die Testate mit Pensionsbezug erstellen

→ | Serviceleistungen von Canada Life

- Wir bieten die Erstellung eines kostenfreien Gutachtens über einen externen Dienstleister
- Heilung sanierungsbedürftiger Pensionszusagen durch Spezialisten
- Professionelle Unterstützung durch die vertrieblichen Ansprechpartner und die bAV-Spezialisten von Canada Life
- Erstellung eines Ausfinanzierungsangebotes und Handlungsempfehlungen

Canada Life Assurance Europe plc,
Niederlassung für Deutschland, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln
Telefon: 06102-306-1900, Telefax: 06102-306-1901, maklerservice@canadalife.de,
www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).